



Querungsstelle für Fuß- und Radverkehr, aufgepflastert und bevorrechtigt, ca. 6,0 m Gesamtbreite

Aufhebung der Fahrbahn. Ggf. Herstellung als Grünfläche mit Gehweg (Grand), mindestens 2,0 m breit, und ggf. Bäumen.

Beleuchtung des Weges notwendig. Sichtdreiecke nördlich und südlich müssen gewährleistet werden (regelmäßige Rückschnitte, ggf. Fällungen erforderlich).

Querungsstelle für Fuß- und Radverkehr, aufgepflastert und bevorrechtigt, ca. 6,0 m Gesamtbreite

Anpassung der östlichen und südwestlichen Fahrbahn sowie der Grünfläche notwendig, um Befahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten.